



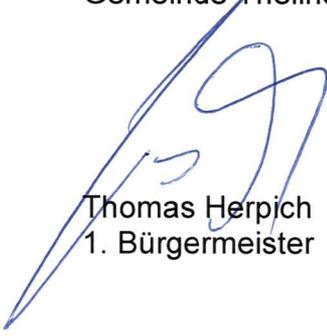
Neue Verkehrsregelung in der Bachstraße in Theilheim

Die Gemeinde Theilheim erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs aufgrund §§ 44, 45 StVO folgende Anordnung:

1. In der Bachstraße wird entsprechend dem Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Theilheim vom 23.04.2021 vor den Grundstücken Hauptstraße 11 und 13 im rückwärtigen Bereich an der Bachstraße ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet. Es gilt für die Zeit von 05.30 Uhr bis 17.00 Uhr.
2. Die Anordnung in Ziffer 1 ist durch die amtlichen Verkehrszeichen 286-10 und 286-20 sowie 1040-30 StVO darzustellen. Der beigegefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Anordnung.
3. Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegen der Gemeinde Theilheim.
4. Die Anordnung in Ziffer 1 tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Theilheim, den 23.06.2021

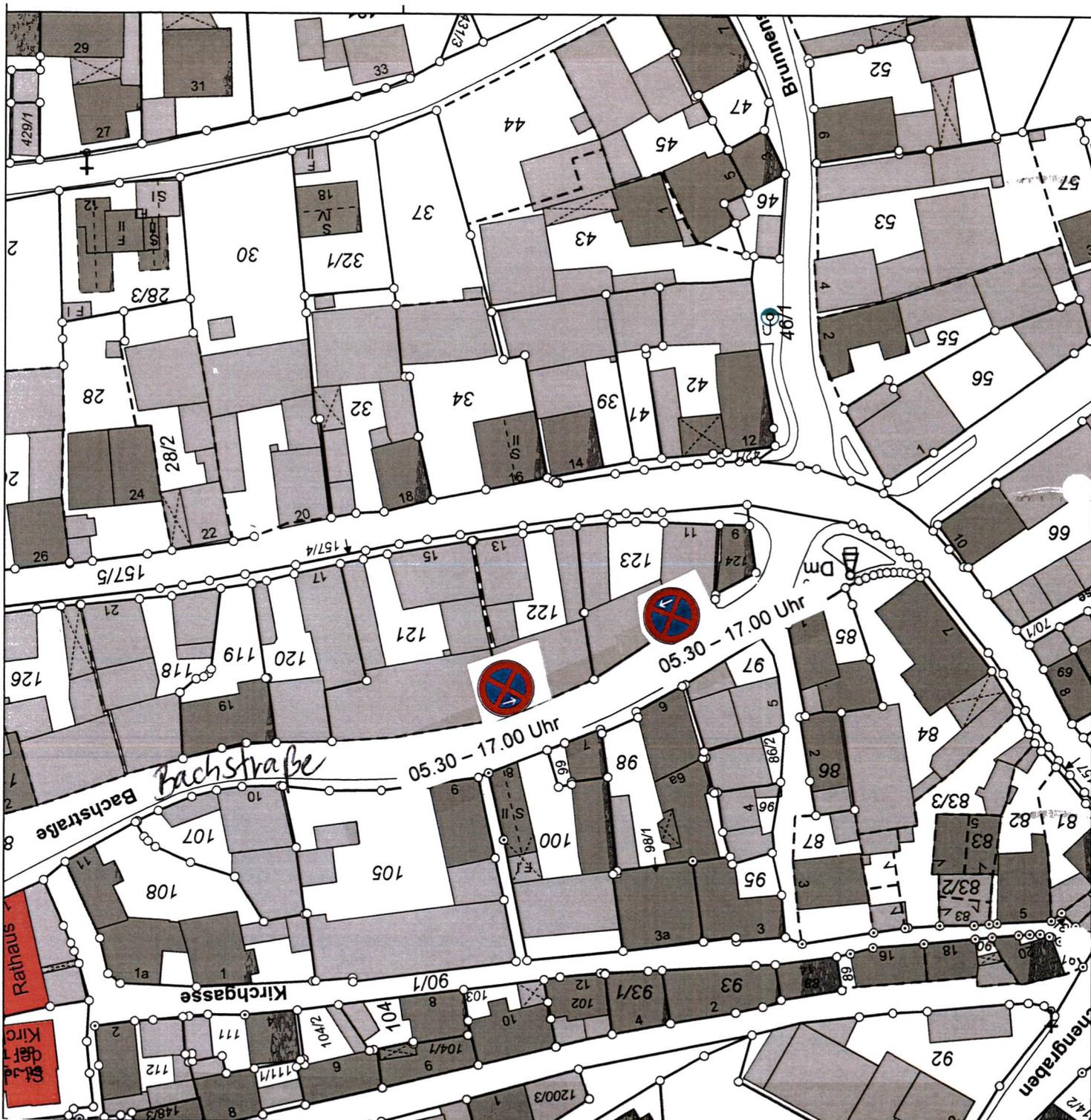
Gemeinde Theilheim


Thomas Herpich
1. Bürgermeister



Ausgehängt am:

Abgenommen am:



Bestandteil der Anordnung der Gemeinde Theilheim vom 23.06.2021

